

Dienstag

den 20. März

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 311. (3)

ad Nr. 244.

Seit der letzten öffentlichen Bekanntmachung haben nachstehende Herren Seelsorger, die ihrer Ruhepension und Fürsorge zugewiesenen Gebäude bei der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt versichert, die Gebühren größtentheils aus Eigennem zu bezahlen sich erklärt, und dadurch ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben:

Herr Simon Hladnig, Pfarrer in Dobrova, die Pfarr- und Wallfahrtskirche, den Pfarrhof und das Wirtschaftsgebäude, um 5000 fl.

„ Michael Rogouscheg, Pfarrer in heil. Kreuz bei Neumarkt, das Pfarrhaus sammt Wirtschaftsgebäude, um 350 fl.

„ Anton Paulin, Pfarrer in Goldenfeld, die Kirche, das Pfarrhaus sammt Meiergebäude und die Meßnerey, um 1100 fl.

„ Barthelma Reiz, Pfarrer in St. Georgen bei Scharfenberg, die Kirche, Pfarrhof und Wirtschafts-Gebäude, um 2325 fl.

„ Daniel Fayenz, Pfarrer in Unterwarmberg, die Kirche, Pfarr- und Wirtschaftsgebäude, um 775 fl.

In der Provinz Steyermark.

Herr Johann Lach, Pfarrer zu St. Peter bei Radkersburg, die Pfarr-, Wirtschafts- und Weingärten-Gebäude, um 850 fl.

„ Paul Kotscheer, Dechant in Drachenburg, die Pfarr- und Wirtschaftsgebäude, um 1200 fl.

„ Lucas Buschitsch, Stadtpfarrer und Dechant zu Windisch-Feistritz, die Kirchen- und Pfarrgebäude, um 9250 fl.

„ Joseph Ratschitz, Hauptpfarrer und Dechant zu Saldenhofen, die Kirche, Pfarr- und Wirtschaftsgebäude, um 1200 fl.

„ Georg Autsch, Dechant und Pfarrer in Videm, den Pfarrhof und die Wirtschaftsgebäude, um 1525 fl.

„ Andrá Hammerlich, Pfarrer in Marau, alle Kirchen, Zillal-, Pfarrhof-, Schul- und Wirtschaftsgebäude, um 2900 fl.

Herr Joseph Meglitsch, Haupt- und Stadtpfarrer in Pettau, einen Mayerhof um 600 fl.

„ Thomas Breschan, Curat von St. Florian in Dollitsch, die Kirche, Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude, um 1000 fl.

„ Anton Breschern, Curat zu St. Lorenz im Stranigen, die Kirche, Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude, um 800 fl.

„ Andrá Tschbul, Pfarrer zu Weitenstein, die Kirche, Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude zu St. Lambrecht, in Stamer, die Kirche Maria Hülz, die Pfarrkirche St. Peter und Paul, das Schulhaus, die Pfarrgebäude zu Weitenstein, dann die Kaplanei in Weitensteindorf, um 4600 fl.

„ Franz Lippold, Pfarrer zu Treffen, den Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude, um 450 fl.

„ Ferdinand Feichtinger, Pfarrer in Pongel, Vicedechant und Districts-Schul- aufseher, die Wirtschaftsgebäude, um 500 fl.

„ Thomas Bederlunger, Pfarrer zu Radwang, das Pfarrgebäude, um 2000 fl.

„ Johann Logar, Pfarrer zu Lainach, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so lange er lebt, aus Eigennem um 1600 fl.

„ Franz Mayerhofer, Pfarrer in St. Stephan, im Bezirke Peggau, die Pfarr- und Wirtschaftsgebäude um 1175 fl.

„ Anton Schuscha, Curat zu Studenitz, die Wirtschaftsgebäude um 100 fl.

„ Johann Kotschewar, Pfarrer zu St. Andrá ob Heiligenstein, die Pfarrhof- und Wirtschaftsgebäude um 400 fl.

„ Andrá Fink, Curat zu Maria-Riez, Pfarrhof und Meßnerey um 800 fl.

„ Joseph Lippold, Pfarrer zu Riez, Kirche, Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude um 1700 fl.

„ Johann Schrammel, Kaplan zu Laufen, die Kaplanei um 200 fl.

„ Jacob Tschrepinscheg, Pfarrer zu Leutsch, Kirche, Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude um 1600 fl.

„ Carl Krisch, Kaplan zu Riez, die Kaplanei um 200 fl.

Herr Carl Suckfild, Pfarrer zu Nestelbach, die Pfarr- und Wirthschaftsgebäude um 475 fl.

Jacob Holzer, Pfarrer zu Marein, den Pfarrhof und die Wirthschaftsgebäude um 800 fl.

Von der Inspection der k. k. priv. österr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Laibach am 3. März 1832.

Vincenz Freyherr v. Schweiger,
Inspector.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,
Actuar.

Z. 306. (3) Nr. 358.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Triest ist eine Accessistenstelle mit 400 fl., und im Gradual-Vorrückungsfalle die letzte dieser Stellen mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartier-Geld gegen Erlag einer der Besoldung gleichkommenden Dienstaution zu besetzen.

Was gemäß Verordnung der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 6. l. M., Zahl 2253, mit dem Befügen bekannt gegeben wird, daß Jene, die sich hierum zu bewerben gesonnen seyn möchten, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntnisse im Postfache und in der italienischen Sprache, binnen vier Wochen durch ihre vorgelegte Behörde bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Triest einzureichen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung.
Laibach am 13. März 1832.

Z. 307. (3) Nr. 354.

Concurs-Verlautbarung
für einige Postdienststellen in Tyrol und Vorarlberg.

Gemäß Decret der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 1. l. M., Zahl 2256, ist bei dem k. k. Gränz-Postamte zu Bregenz die Avarial-Postmeisterstelle mit 900 fl. Gehalt und Natural-Quartier, in dessen Ermanglung aber mit 80 fl. Quartiergeld; dann eine Accessistenstelle daselbst mit 350 fl. Gehalt; ferner bei dem k. k. Ober-Postamte zu Innsbruck die zweite kontrollirende Officialstelle mit 800 fl. Gehalt, und eine Accessistenstelle mit 350 fl., oder bei allfälliger Gradual-Vorrückung die letzte Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, zu besetzen. Mit jeder dieser Dienststellen ist der Erlag einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden.

Diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisherigen

Dienstleistungen, über Sprach- und Postkenntnisse legal auszuweisen, und die auch sonst entsprechend documentirten Gesuche binnen sechs Wochen im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Innsbruck einzulegen. — K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 12. März 1832.

Z. 305. (3) Nr. 1197.

Das städtische Tuch-Loden-, dann Leinwandmasserei-Gefäll, wird für die Zeit seit 1. November 1831, bis inclusive letzten October 1834, entweder einzeln, oder vereinigt, am 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr an Denjenigen im Wege der Licitation überlassen werden, der die vortheilhaftesten Anträge machen wird. — Die dießfälligen Bedingungen können während den Amtsstunden im magistratischen Expedite eingesehen werden.

Stadt-Magistrat Laibach am 10. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 303. (2) ad J. Nr. 226.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal haben den 30. März l. J. Früh um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Sapp am 15. Jänner 1832 verstorbenen Grundbesizers, Georg Rosmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Forderungen anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden; gegen die Letztern aber im Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 23. Februar 1832.

Z. 313. (2) Nr. 3298.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Knaus, Cessionärs der Appellonia Gruber von Merleinsbrauth, wider Jacob Knaus von Gehat, Haus-Nr. 28, in die executiv Feilbietung der zu Gehat sub Haus-Nr. 28, liegenden, dem Jacob Knaus gehörigen Realität, wegen schuldigen 227 fl. 42 kr. C. M., c. s. c., gerichtlich, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 29. Februar, 30. März und 14. April 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung über oder um ein gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 450 fl. C. M. verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationssbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 23. December 1831.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 302. (3) ad Nr. 339.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Martin Sabreina von Mauniz, de praesentato 30. Jänner d. J., Nr. 339, in die executive Feilbietung der, dem Georg Sabreina von Slwiz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 272, zinsbaren, auf 350 fl. geschätzten 1/4 Hube, und der eben dahin, sub Rect. Nr. 274, zinsbaren, auf 200 fl. geschätzten 1/3 Hube sammt Mobilare, wegen schuldigen 51 fl. 18 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 26. März, die zweite auf den 26. April und die dritte auf den 28. May l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Slwiz mit dem Beisage bestimmt, daß, falls die gedachten Realitäten und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Februar 1832.

3. 324. (2) Exh. Nr. 145.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Rep. v. Redange, gesetzlicher Vertreter seiner Frau Dorothea, Cessionärin des Gregor Jurja, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Matthäus Jurja Joane von Goreine gehörigen, der löbl. Herrschaft Lugaa, sub Urb. Nr. 61, zinsbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 244 fl. 53 kr., gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 2. April, der zweite auf den 1. Mai und der dritte auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Goreine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationssbedingungen hieramts zu den gewöhnlichen

Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 15. Februar 1832.

3. 300. (3)

E. Nr. 798.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rassenfuß wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Glöner zu Krainburg, wider Anton Persche von St. Margarethen, wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1829, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 150 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Alinaenfels, sub Urb. Nr. 45, dienstbaren Weingartens in Rußberg, gewilliget worden.

Es werden hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 30. Jänner, 27. Februar und 26. März 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden würde veräußert werden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt, daß die Licitationssbedingungen und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 14. December 1831.

Unmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 299 (3)

ad Just. Nr. 141.

K u n d m a c h u n g

über die öffentliche executive Versteigerung der dem Anton Ferdin von Rutenburg gehörigen Fahrnisse, wegen an den Executionsführer Joseph Kerev von Berdpetsch, Bezirk Reusadtl, schuldig gehenden 80 fl. nebst Interessen c. s. c.

Vom Bezirks-Gerichte Herrschaft Treffen wird hiemit Jedermann öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Joseph Kerev von Berdpetsch, wider Anton Ferdin von Rutenburg, wegen an den Erbkern aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich, ddo. 27. März 1829, schuldig gehenden 80 fl. nebst Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung der gegnerischen Fahrnisse als: 2 Stuten mit Geschirr, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 altes Schwein, 1 Wagen mit Eisen beschlagen, 40 Merling Heiden, 10 Centen Klee und 15 Centen Heu, gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsatzungen, als: der 17. und 31. März, dann 14. April l. J., mit dem Beisage anberaumt, daß, falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Wodurch Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Fahrnisse zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vom Bez. Gerichte Treffen am 2. März 1832.

B. 316. (2)

Es ist neu erschienen, und in Laibach bei L. Paternolli zu haben:

Sensa SS. Ecclesiae Doctorum ac Patrum circa usum matrimonii. Viennae, 1832.

In dreifachem Betrachre verdient dieses Werk die Aufmerksamkeit eines Seelforger's.

1.) Es handelt über einen Gegenstand, welcher unstreitig unter die schwierigsten im Gebiete der Moral gezählt werden muß, nebstbei aber so wichtig ist, daß es selbst Se. päpstliche Heiligkeit Pius VIII. Hochwürdig beil. Eifers würdig gefunden haben, ihn in dem encyclischen Schreiben vom 24. Nov. 1829, den hochwürdigsten Herren Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen zur vorzüglichen Beherzigung nachdrücklichst anzupfehlen. (Der auf ihn Bezug habende Theil dieser Encyclic wurde dem Werke vorgedruckt)

2.) Es stügt sich durchaus auf zwei gleich unbestreitbare, wenn auch einander zu widersprechen scheinende Hauptgrundsätze, nämlich: a.) daß alle libido qua libido an sich, folglich auch in der Ehe unmoralisch sey, und b.) auf die Indulgentia Apostolica 1. Cor. c. 7.; und die Beweise, die es braucht, müssen für jeden Katholiken befriedigend seyn, indem es, obschon auch Vernunftgründe nicht übergangen werden, durchgehend's eigentlich nur die heil. Väter reden läßt.

3.) Es dürfte seinen Gegenstand so ziemlich erschöpfen. Es besteht aus drei Hauptstücken und einem Anhang in Form eines Gespräches. Im ersten Hauptstücke wird der sub a.) erwähnte Hauptgrundsatz streng erwiesen, die Stelle des Apostels genau geprüft, ihr richtiger Sinn angegeben und da sie wohl auch unter diejenigen der Paulinischen Briefe gehören dürfte, die nach dem Ausspruche des heil. Petrus (Ep. 2. c. 3.) schwer zu verstehen

sind, und die Kirche in rebus fidei ac morum nur die heil. Väter als die eigentlichen Ausleger der heil. Schrift anerkennt, um so mehr aus diesen theils negative theils positive begründet, nämlich: theils durch solche Stellen, aus denen man ganz deutlich sieht, wie die heil. Väter in Absicht auf diesen Punct der Sittenlehre gedacht, welchen Sinn sie also in besagter Stelle gewiß nicht gefunden haben; theils auch durch solche, in denen Einige aus ihnen ausdrücklich sagen, wie sie zu verstehen sey.

Im zweiten Hauptstücke werden die im ersten aufgestellten Hauptgrundsätze auf die meisten vorkommenden Fälle abermal unter Auctorität der heil. Väter angewendet, und sollten welche nicht ausdrücklich berührt worden seyn, so werden sich darin sicher Stellen auffinden lassen, die auch auf diese anwendbar sind. Das dritte Hauptstück enthält einen kurzen Tractat von der Natur und den Folgen der sogenannten kleinen oder lässlichen Sünden, woraus es folgt, daß auch diese noch Kräften zu weiden sind. In dem Gespräche werden mehrere Einwürfe gelöst, Bedenkllichkeiten gehoben, und noch einige Sachen angebracht, die sich in den drei Hauptstücken schwach nicht sagen ließen. Kurz man wird, wenn man das Werk aufmerksam durchgelesen, vielleicht kaum etwas vom Belange finden, welches noch hätte gesagt werden sollen, um die gehörige Ehrfurcht und Achtung für die Heiligkeit der ehelichen Verbindung bei den Gläubigen zu erwecken, und es dürfte daher durch eine gewissenhafte Würdigung desselben dem heil. Wunsche des höchstseeligen Oberhauptes der Kirche vielleicht nicht wenig entsprochen werden.

Das Exemplar kostet 1 fl. 15 kr. C. M.

Nebst Obigem empfiehlt sich Paternolli mit einem bedeutenden Vorrath älteren und neueren Werken, besonders für die hochwürdige Geistlichkeit, so wie mit allen Nova, welche ins literarische, Kunst- und Musikfach einschlagen.

R. 308. (3)

Neuschöber's Erziehungs = Institut für männliche Jugend.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre Aeltern und Vormündern sein der Erziehung und dem Unterrichte gewidmetes Etablissement in Erinnerung zu bringen, da sein zu beziehendes größeres Locale gestattet, künftigen Monat noch zwei öffentlich oder privat studierende Zöglinge in Kost und Wohnung zu nehmen.

Gegenstände des Unterrichtes sind jene der Normal- und Gymnasialklassen, der Mathematik nach v. Teschenberg, als Vorbereitung zum Eintritt in die Ingenieurs-Academie, außer diesen Zeichnen, Musik, französische und italienische Sprache, dann Gegenstände, welche die individuellen Verhältnisse vielleicht wünschenswerth machen könnten.

Die Bedingungen zur Aufnahme beliebe man in dem Institute am alten Markt, Nr. 167, in Erfahrung zu bringen.

Laibach am 8. März 1832.

Joseph Neuschöber,
Inhaber des Institutes.